bze
Berufsbildungs-
zentrum Euskirchen

An das
Berufsbildungszentrum
Euskirchen In den Erken 7
53881 Euskirchen – Euenheim

Zweckverband der Industrie- und Handelskammer Aachen,
der Handwerkskammer
Aachen und des Kreises
Euskirchen, Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Anmeldung zu Lehrgängen im Berufsbildungszentrum Euskirchen

Name | Vorname | Telefon

Straße | PLZ | Wohnort

Geburtsdatum | Geburtsort

Berufsbezeichnung

Beschäftigungsbetrieb | E-Mail

Anschrift des Beschäftigungsbetriebes | Telefon

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem nachstehenden Lehrgang im BZE an:

Lehrgangsbezeichnung

Kosten (EUR)

Durchführungszeitraum

Durchführung an den Tagen

von | Bis

Die entstandenen Kosten für Lehrgangsgebühren, Lernmittel, Arbeitskleidung, Prüfgebühren usw.

☐ werden von mir selbst ☐ ganz ☐ teilweise

☐ dem Beschäftigungsbetrieb ☐ ganz ☐ teilweise

übernommen. Rechnungsanschrift siehe Vorderseite.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

(Stand: September 2023)

1. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen des Berufsbildungszentrums Euskirchen (BZE) kann nur dann erfolgen, wenn die geforderten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind und eine schriftliche Anmeldebestätigung auf den entsprechenden Vordrucken des BZE vorliegt. Wenn nicht gesonderte Bedingungen vereinbart werden, gelten die nachstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

2. Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen soll 14 Tage vor Lehrgangsbeginn im BZE eingegangen sein. Mit Bestätigung der Anmeldung durch das BZE wird der Schulungsvertrag wirksam. Hierfür finden die bei der Anmeldung gültigen Entgeltverzeichnisse Anwendung. Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.

3. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung an das BZE zu zahlen. Soll die Leistung von einem Dritten (z. B. Arbeitsamt, Bundeswehr, Betrieb) vollständig oder teilweise erbracht werden, haftet der/die Teilnehmer/in als Mitschuldner/in. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine vollständige oder teilweise Erstattung der Kosten durch Dritte an das BZE abgetreten werden muss, falls die Anmeldung nicht unmittelbar vom Betrieb vorgenommen wurde. Ein Bewilligungsbescheid über eine Finanzierung der Bildungsmaßnahme ist der Lehrgangsverwaltung des BZE unverzüglich vorzulegen.

Es wird weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die von Dritten nicht oder teilweise nicht übernommenen Kosten der Bildungsmaßnahme oder für Prüfstücke, Prüfgebühren o. ä. unmittelbar an das BZE zu zahlen sind. Ratenzahlungen sind auf Antrag möglich. Sie sind mit der Lehrgangsverwaltung des BZE schriftlich zu vereinbaren.

4. Rücktritt und Kündigung

Bis zu 4 Wochen vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme ist ein Rücktritt vom Vertrag ohne Angabe von Gründen möglich. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Posteingang beim BZE. Bereits geleistete Zahlungen werden ohne Abzüge zurückerstattet. Bei Stornierung bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung sind 50,00 € für den Bearbeitungsaufwand zu zahlen. Ab 14 Tagen vor der Veranstaltung bis zum 1. Veranstaltungstag sind 50 % des Veranstaltungspreises fällig. Bereits gezahlte Seminarkosten werden unter Abzug der genannten Pauschalen zurückerstattet. Teilnehmer/innen, die danach zurücktreten, zu den Veranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Die Gestellung eines geeigneten Vertreters ist möglich. Schulungsmaßnahmen, die länger als sechs Monate dauern, sind erstmalig mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten sechs Monate kündbar; danach jeweils zum Ende der nächsten sechs Monate.

Das Recht auf fristlose Kündigung aus einem wichtigen Grund wird von den obigen Regelungen nicht berührt. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten kann der Vertrag seitens des BZE ebenfalls fristlos gekündigt werden.

Teilnehmern/innen, denen eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) abgelehnt wurde, wird ein außerordentliches Rücktrittsrecht eingeräumt, ohne dass ihnen hierfür Kosten entstehen. Der Ablehnungsbescheid ist vorzulegen.

5. Absage

Das BZE hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der/die Teilnehmer/in nicht.

6. Änderungen

Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

7. Haftung

Das BZE haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

8. Betriebsordnung

Die Betriebsordnung des BZE ist für alle Teilnehmer/innen an Bildungsmaßnahmen verbindlich. Sie wird den Teilnehmern/innen zu Beginn eines Lehrgangs erläutert und ausgehändigt.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der/die Anmeldende die Angaben und erklärt sich mit den Teilnahme- und Zahlungsbedingungen und den daraus erwachsenden Verpflichtungen einverstanden.

Datum, Unterschrift des/der Anmeldenden

Bestätigung

Mit der Unterschrift des Berufsbildungszentrums wird die Anmeldung bestätigt. Die Anmeldung kann zur Vorlage bei Ämtern und Betrieben benutzt werden.

Datum, Unterschrift des Berufsbildungszentrums

Berufsbildungszentrum Euskirchen · In den Erken 7 · 53881 Euskirchen
Telefon 02251 149-0 · Telefax 02251 149-190 · Internet: www.bze-euskirchen.de · E-Mail: info@bze-euskirchen.de

bze
Berufsbildungs-
zentrum Euskirchen

TEILNEHMENDENINFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ – SCHWEIßEN EXTERNE

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Berufsbildungszentrum Euskirchen, In den Erken 7, 53881 Euskirchen
Tel. 02251 149-0, E-Mail: datenschutz@bze-euskirchen.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 / 93 59 – 620, E-Mail: datenschutz@service-handwerk.de

3. Zweck, Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Erfüllung unserer Pflichten und Wahrnehmung unserer Aufgaben. Rechtsgrundlage ist der Schulungsvertrag nach Art. 6 Abs. 1 b DSGVO. Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Dies kann insbesondere der Fall sein bei der Erhebung und Durchsetzung eigener Rechte oder Dritter, Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests, Sicherung des Eigentums und zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, Sicherstellung und Verbesserung von Betriebsabläufen und der Optimierung des Kundenservice.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende Daten: **Kontaktdaten:** Name, Geburtsdatum/-ort, Adresse, Telefon-/Mobilfunk-Nr., Telefax, E-Mail-Adresse, Beschäftigungsbetrieb, Firmenkontaktdaten, Lehrgang, Teilnehmerübersicht, **Persönliche Daten:** Personalausweis-Nr., Herkunftsland, evtl. Schuh- und Kleidergröße, Anwesenheitszeiten, Teilnahmelisten, Berufsbezeichnung, Unfalldaten, Prüfungsergebnisse, **Berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse:** Arbeitsausführung, Psychomotorik (z. B. Feingeschick, Handmotorik).

5. Weitergabe der Daten

Um Prüfungen abnehmen und Schweißerpässe erstellen zu können, sind wir verpflichtet Ihre Daten an die Schweißtechnische Lehranstalt Aachen zu übermitteln. Im Einzelfall kann die Übermittlung von Daten an weitere berechtigte Empfänger erfolgen, insbesondere dem Deutschen Verband für Schweißtechnik GmbH, der Handwerkskammer Aachen sowie Ihrem Beschäftigungsbetrieb.

6. Dauer der Speicherung

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese gelöscht, es sei denn, deren Weiterverarbeitung ist insbesondere zu folgenden Zwecken erforderlich:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, die sich ergeben aus § 257 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 147 Abgabenordnung (AO), in der Regel sechs bzw. zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften nach den §§ 195 ff. BGB. Diese Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

7. Betroffenenrechte

Sie können jederzeit Auskunft, Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen. Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Gegen die Verarbeitung und Weitergabe Ihrer Daten nach Art. 21 DSGVO können Sie **WIDERSPRECHEN**.